



Jugendherberge
Veranstaltungszentrum und Hostel
Internat der Landesberufsschulen
Volkshochschule

Beschlussvorlage 1 zur Verwaltungsratssitzung

26.10.2022

Verhandlungsgegenstand
Neubau eines Bettenhauses für das Internat der Landesberufsschulen und Sanierung des Bestandsgebäudes.
Antrag
Beibehaltung des fremd zu finanzierenden Gesamtbudgets von 10,436 Mio. EUR sowie des dadurch entstehenden Finanzierungsbedarfs von jährl. rd. 0,340 Mio. EUR zuzüglich möglicher Fördermittel durch Kürzung des Leistungsspektrums beim Bestandsgebäude.
Begründung
Seit dem Beschluss der Ratsversammlung zum Bauvorhaben am 10. November 2022 (Drucksache 0672/2018) sind die Bau- und Zinskosten durch die weltwirtschaftliche Gesamtlage erheblich gestiegen. Um den gestiegenen Kosten entgegenzutreten, soll sich am fremd zu finanzierenden Budget in Höhe von 10,436 Mio. EUR nichts ändern. Dadurch wird gewährleistet, dass zukünftig ausschließlich die erhöhten Kosten der Bauzinsen getragen werden müssen. Beim Bauvorhaben bleibt es bei der Prämisse der derzeitigen Planungen Neubau vor Sanierung. Der Bauantrag für den Neubau wurde im Juli 2022 gestellt. Mit einer Genehmigung ist noch im Jahr 2022 zu rechnen. Für das Bestandsgebäude wird mit einem Bauantrag im Frühjahr 2023 gerechnet. Für den Neubau ist mit Herstellungskosten von rund 5,790 Mio. EUR, statt ursprünglich geplanter 4,218 Mio. EUR zu rechnen. Für das Bestandsgebäude verbleiben demnach noch 4,646 Mio. EUR, statt ursprünglich geplanter 6,218 Mio. EUR. Die Sanierung wird entsprechend nach Prioritäten durchgeführt. Etwaige Einwerbung von Fördermitteln (nicht rückzahlbare Zuwendungen) würden es erlauben den Umfang der Sanierungen im Bestandsgebäude innerhalb der Prioritätenliste zu erweitern oder weitere Preissteigerungen aufzufangen. Die Fördermittel könnten zusätzlich zu den 10,346 Mio. EUR verwendet werden, sofern der ursprünglich durch die Ratsversammlung genehmigte Finanzierungsbedarf von jährl. rd. 0,340 Mio. EUR und die dadurch durch die Stadt Neumünster auszugleichenden erhöhten Jahresverluste des Kiek in! unverändert bleiben.
Auswirkungen
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> wie beschrieben <u>Sonstige Auswirkungen</u> Sanierungen und Renovierungen am Bestandsgebäude finden bei Deckelung der Investitionskosten durch die seit November 2020 bis heute gestiegenen Baukosten nicht im ursprünglichen Umfang statt (siehe Drucksache 0672/2018). Die im Zuge der weiteren Bauplanungen zurückzustellenden Arbeiten sind nach Möglichkeit oder Notwendigkeit zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Eine erste Prioritätenliste wurde erstellt.

Beschlussvorlage 1 zur Verwaltungsratssitzung

26.10.2022

In folgender Reihenfolge:

- Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (z.B. Brandschutz)
- Energetische Sanierung (z.B. Sanierung Dach und Fassaden, Austausch Fenster)
- Aufenthaltsqualität (z.B. Renovierung Beherbergungszimmer und Gemeinschaftsflächen)

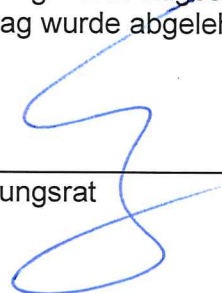
Insbesondere Maßnahmen der energetischen Sanierung werden in einem geringeren Umfang ausfallen. Die ursprünglich geplante Einsparung des Wärmebedarfs von 35% durch eine vollumfängliche energetische Sanierung im Bestandsgebäude wird damit geringer ausfallen.

Anlagen

- Aktueller Statusbericht Kiek in! an den Hauptausschuss

Ergebnis/Anmerkungen

- ☒ dem Antrag wurde zugestimmt
☐ der Antrag wurde abgelehnt



für den Verwaltungsrat

Protokollführer/-in

Anmerkungen:
keine